



II-12417 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/160-I/6/90

3. September 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5888/AB

1990 -09- 04

zu 5899/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Probst, Mag. Haupt, Klara Motter haben am 4. Juli 1990 unter der Nr. 5899/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Subventionen an die Österreichische AIDS-Hilfe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Warum wurde von Ihrem Ressort bisher noch kein nationales AIDS-Konzept erarbeitet?
- 2. Wann ist damit zu rechnen?
- 3. Wird der Verein Österreichische AIDS-Hilfe ein integrierender Bestandteil dieses Konzeptes sein?
- 4. Bestehen seitens Ihres Ressorts Berechnungen bzw. Schätzungen über die dafür erforderlichen Budgetmittel?
- 5. Wie hoch ist die Gesamtdotierung des ÖAH aus Ihrem Ressort für 1990?
- 6. Welche Mängel gab es bei der Finanzgebarung bzw. bei der Abrechnung der Belege der ÖAH im einzelnen?
- 7. Wie wurden diese Mängel behoben?

- 2 -

8. Für welche Beratungstätigkeiten wurden Honorarnoten gestrichen?
9. Stimmt es, daß die Prüfung der ÖAH-Belege durch die Budgetabteilung des BKA verzögert wurde?
10. Wann wurde die Belegprüfung abgeschlossen?
11. Haben Sie angesichts der von Ihrem Ressort genannten Unzulänglichkeiten den Rechnungshof eingeschaltet?
12. Wenn nein: Warum nicht?
13. Stimmt es, daß der Förderungsvertrag für 1990 rückwirkend in Kraft tretende Richtlinien enthält, die die ÖAH in arbeitsrechtliche Probleme treiben?
14. Stimmt es, daß die verspätete Auszahlung von Förderungsmitteln zu einem hohen Schuldenstand der ÖAH bei Bankinstituten und damit verbundenen Überziehungszinsen führt, die aus den später einlangenden Subventionen nicht bedeckt werden dürfen?
15. Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft ergreifen, um diesem Übelstand abzuhelfen?
16. Stimmt es, daß die ÖAH von Ihrem Ressort erst im Frühjahr die Höhe der Jahressubvention erfährt, obwohl die Höhe der entsprechenden Budgetposten vom Nationalrat bereits im Dezember des Vorjahres beschlossen werden?
17. Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft ergreifen, um der ÖAH eine rechtzeitige Ausgabenplanung zu ermöglichen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß kein österreichisches AIDS-Konzept besteht.

Das Bundeskanzleramt-Gesundheit hat in den letzten Jahren kontinuierlich Informationskampagnen durchgeführt, die zum Ziel hatten, sowohl den Wissensstand der Bevölkerung über die Übertragungswege von AIDS als auch über die Präventionsmöglichkeiten zu verbessern. Daneben wurde versucht, Verhaltensänderungen zu bewirken und Diskriminierungstendenzen entgegenzuwirken.

- 3 -

Die AIDS-Präventionsstrategie der österreichischen Gesundheitsbehörde ist seit jeher konform mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Europarates. An erster Stelle steht nach wie vor Information und Aufklärung mit dem Ziel, Neuinfektionen zu verhindern. Die Schwerpunkte der jeweiligen Informationsaktivitäten richten sich nach der Evaluierung der im Anschluß an die Informationskampagnen durchgeführten Repräsentativerhebungen.

Basis für die gesundheitspolitischen Entscheidungen sind die Empfehlungen der AIDS-Kommission des Obersten Sanitätsrates. Die Maßnahmen für die AIDS-Prävention finden ihre gesetzliche Grundlage im AIDS-Gesetz.

Zu Frage 3:

Die Koordination der österreichischen AIDS-Prävention (Informations- und Aufklärungskampagnen) erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Österreichischen AIDS-Hilfe sowie anderen privaten Organisationen, aber auch mit anderen Ressorts (Unterricht, Kunst und Sport, Justiz, Inneres, Landesverteidigung), Organisationen und Interessensvertretungen (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammer, Österreichische Ärztekammer, Österreichische Apothekerkammer, Jugendrotkreuz, Journalistengewerkschaft etc.).

Darüber hinaus ist es seit jeher Aufgabe der Österreichischen AIDS-Hilfe, anonyme HIV-Tests mit begleitender individueller Beratung anzubieten.

Der Verein Österreichische AIDS-Hilfe ist daher ohne Frage ein integrierender Bestandteil des Österreichischen AIDS-Konzeptes.

- 4 -

Zu Frage 4:

Ausgehend von den Bestimmungen des AIDS-Gesetzes wird alljährlich anlässlich der Erstellung des Antrages zum Bundesvoranschlag (BVA) für das Folgejahr das Programm der notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Schwerpunkte sowohl für Ermittlungsarbeiten (Studien) und Aufklärungsmaßnahmen (Kampagnen, Auflage von Druckschriften, Produktion von Spots etc.) als auch für Förderungen dargelegt. Die Berechnung der Erfordernisse für die einzelnen Sparten liegt jeweils vor.

Zu Frage 5:

Für die Förderung des Vereines Österreichische AIDS-Hilfe sind im BVA 1990 S 23,000.000,-- vorgesehen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Bei der Abrechnung wurden zwar keine gravierenden Mängel festgestellt, es bedurfte aber noch für eine Reihe von Belegen näherer Erläuterungen. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskanzleramt-Gesundheit und dem Verein Österreichische AIDS-Hilfe wurden die noch offenen Fragen weitgehend geklärt.

Zu Frage 8:

Honorarnoten für Beratungstätigkeiten wurden vom Grundsatz her nicht gestrichen. Bezüglich allfälliger zu klärender Fragen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 6 und 7 hingewiesen.

Zu Frage 9:

Die Prüfung der Belege wurde durch die Budgetabteilung des Bundeskanzleramtes-Gesundheit nicht ungerechtfertigt verzögert.

- 5 -

Zu Frage 10:

Belegprüfungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Die letzte Belegprüfung betreffend das 1. Halbjahr 1990 wurde am 3. August 1990 beendet.

Zu den Fragen 11 und 12:

Unter dem Gesichtspunkt der Verwendung von Förderungsmittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit habe ich eine Prüfung der Gebarung des Vereines Österreichische AIDS-Hilfe durch den Rechnungshof veranlaßt.

Zu Frage 13:

Im Förderungsvertrag 1990 sind bestimmte Auflagen hinsichtlich der Anerkennung der Personalkosten enthalten. Diese Auflagen wurden einer eingehenden Diskussion unterzogen. Eine endgültige Abklärung wird auf Basis des Rechnungshofberichtes erfolgen.

Zu den Fragen 14 und 15:

Für das Jahr 1991 wurden bereits jetzt Vorarbeiten in Angriff genommen, die eine möglichst frühzeitige Einbringung des Förderungsantrages und dessen Erledigung durch das Bundesministerium für Finanzen sicherstellen. Dadurch soll eine künftige Aufnahme von Kreditmitteln - wie dies in der Vergangenheit tatsächlich erfolgte - vermieden werden. Auch hinsichtlich der Begleichung des Schuldenstandes aus Förderungsmitteln des Bundes wird die endgültige Entscheidung des Rechnungshofes abzuwarten sein.

Zu Frage 16:

Der Förderungswerber hat einen Förderungsantrag vorzulegen. Dieser Antrag ist aus fachlicher und budgetärer Sicht zu

- 6 -

prüfen. Die Zuerkennung von Förderungsmitteln vor Prüfung des Antrages ist nicht statthaft und würde eine ordnungsgemäße Verwaltung von Budgetmitteln unmöglich machen.

Zu Frage 17:

Seitens des Bundeskanzleramtes-Gesundheit wird alles unternommen werden, um eine möglichst frühzeitige Ausgabenplanung zu ermöglichen (vgl. auch die Beantwortung zu den Fragen 14 und 15).

Sehr ungünstig wirkt es sich auf die Ausgabenplanung aus, daß fast ausschließlich der Bund Mittel für den Verein Österreichische AIDS-Hilfe zur Verfügung stellt. Nicht nur die Ausgabenplanung, sondern auch die Erfüllung ihrer Aufgaben würden für die Österreichische AIDS-Hilfe wesentlich erleichtert, wenn zusätzlich andere Förderungsgeber (andere Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, karitative Organisationen, konfessionelle Einrichtungen, Firmen etc.) für diese so wesentliche gesundheitspolitische, soziale und menschliche Frage zur Verfügung stünden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "SHE".